



An den Grossen Rat

26.5220.02

BVD/P265220

Basel, 02. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2026

Interpellation Nr. 63 Stefan Wittlin betreffend Schulwegsicherheit rund um die Sanierung der Schwimm- und Turnhallen auf dem Campus Bäumlhof

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 03. Juni 2026)

«Für die Sanierung der Schwimm- und Turnhallen auf dem Campus Bäumlhof wird ab der Bäumlhofstrasse eine Baupiste über die unmittelbar an die Primarschule angrenzende Strasse Zu den drei Linden geführt. Wenige Tage nach dem Baustart war zu beobachten, dass Abmachungen betreffend den Baustellenverkehr über die Strasse Zu den drei Linden nicht eingehalten wurden. Fahrzeuge überquerten um ca. 7.45 Uhr die Strasse, während Kinder auf dem Schulweg waren, obwohl laut Info-schreiben des BVD und ED vom 6. Mai 2026 während der Einlaufzeiten keine Anlieferungen der Bau-stelle stattfinden sollten. Darüber hinaus erfolgten gewisse Anlieferungen entgegen den Ankündigungen im Schreiben über die Strasse Zu den drei Linden und nicht über die Baustellenpiste, was aufgrund der engen Fahrbahn zu gefährlichen Situationen für Schülerinnen und Schüler führt. Es stellt sich die Frage, ob hier wirklich ausreichende Massnahmen zum Schutz der von der Baustelle betroffenen Kindergarten- und Primarschulkinder getroffen wurden und ob die nötigen Kontrollen exis-tieren, um sicherzustellen, dass sie auch tatsächlich umgesetzt werden. Zudem wäre es angezeigt, Lehren aus der angrenzenden Baustelle rund um die Sanierung der Bäumlhofstrasse zu ziehen (vgl. Interpellation Barbara Heer betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Er-neuerung Bäumlhofstrasse) und diese auch bei dieser Baustelle in die Schulwegsicherheit einflies-sen zu lassen.

Die Baustellenpiste führt mitten durch die Wiese des Primarschulhauses, mit einschneidenden Aus-wirkungen auf deren Nutzbarkeit durch Vereine und Kinder für Sport und andere Aktivitäten. Es stellt sich die Frage, weshalb die Zugänglichkeit dieser Wiese bei der Planung der Baustellenlogistik nicht höher gewichtet wurde.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fra-gen:

1. Welche konkreten Massnahmen sieht das Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Schulkinder (insbesondere der Kindergarten- und Primarschulkinder) während der mindestens drei Jahre dauernden Bauphase vor?
2. Kann ein Gefäss eingerichtet werden, in dem Baufirmen, Bauleitung sowie Interessensvertre-tungen der Kinder (bspw. die Schulleitung der Primarschule Hirzbrunnen) regelmässig im Aus-tausch sind?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass diese Wiese des Primarschulhauses für die anliegende, dicht belegte Tagesstruktur ein wichtiger Aussenraum ist?
4. Weshalb wurde die Baustellenpiste nicht am äusseren Rand der Wiese in Richtung Olsberger-weg angelegt, sodass die Wiese zu einem möglichst grossen Anteil für die Tagesstruktur etc. nutzbar bliebe?

5. Wie werden die Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Schulwegsicherheit und Sicherheit generell bei der Bewertung der Offerten der Planungs- und Bauunternehmen berücksichtigt und gewichtet?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat generell, die Interessen der Kinder in Bauprojekten des Tiefbauamtes und des Hochbauamtes sicherzustellen?
Wäre es denkbar, dass den involvierten Verwaltungsstellen und den beauftragten Dritten eine «Verantwortliche für Schulwegsicherheit» zur Seite gestellt wird, welche die Zuständigen für die Verkehrsführung fachlich unterstützt sowie Meldungen aus der Bevölkerung und von Institutionen koordiniert?
7. Wie wird sichergestellt, dass Erkenntnisse zum Umgang mit Schulwegsicherheit zwischen Tiefbau- und Hochbauamt geteilt werden?

Stefan Wittlin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat misst der Sicherheit von Schulwegen hohe Bedeutung bei und ist sich bewusst, dass Baustellen zusätzliche und veränderte Verkehrsströme auslösen. Deshalb legt der Kanton bei seinen Projekten grossen Wert auf eine möglichst sichere Gestaltung der Baustellenanlieferungen. Grundsätzlich wird dabei der Schulwegsicherheit im Umfeld von Schulen durch die verantwortliche Projektorganisation sowohl in der Planung wie auch in der Umsetzung und Überwachung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Deshalb werden in der Regel Sicherheitsfirmen mit der Überwachung der kritischen Stellen beauftragt.

Bei dieser Baustelle zeigte sich, dass die Umsetzung der Massnahmen zur Schulwegsicherheit nicht in allen Bauphasen den geltenden Anforderungen entsprach. Insbesondere bestanden Defizite bei der Koordination, der Aufsicht sowie dem Einsatz der Verkehrsdienste. Die Erfahrungen aus der Baustelle Bäumlihofstrasse wurden ausgewertet und fliessen in die Weiterentwicklung der Planung, Koordination und Umsetzung der Schulwegsicherheit bei künftigen Baustellen ein.

Im diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Barbara Heer betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlihofstrasse.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche konkreten Massnahmen sieht das Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Schulkinder (insbesondere der Kindergarten- und Primarschulkinder) während der mindestens drei Jahre dauernden Bauphase vor?*

Das Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Schulkinder sieht folgende Massnahmen vor:

- Durch den Bau der Baupiste von der Bäumlihofstrasse her wird der Schulweg Zu den drei Linden maximal entlastet. Die Baupiste kreuzt die Strasse nur einmal beim Eingang zur Bauplatzinstallation. Somit wird verhindert, dass der Baustellenverkehr längs der Strasse Zu den drei Linden verkehren muss.
- Die Kreuzung der Strasse Zu den drei Linden wird ganztags durch Sicherheitspersonal bewacht.
- Während der Einlaufzeiten der Schulkinder und bei Schulschluss sind keine Anlieferungen erlaubt.

Vor allem zu Beginn der Baustellen leisten Bauleitung und Sicherheitsfirmen einen erhöhten Einsatz, bis alle Beteiligten mit den Vorgaben der spezifischen Baustelle vertraut sind.

2. *Kann ein Gefäss eingerichtet werden, in dem Baufirmen, Bauleitung sowie Interessensvertretungen der Kinder (bspw. die Schulleitung der Primarschule Hirzbrunnen) regelmässig im Austausch sind?*

In der Projektleitung sind sowohl Vertretende der Schulen als auch Vertretende der Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements vertreten. Alle involvierten Parteien stehen in regelmässigem Austausch. Über die Mitglieder der Projektleitung können weitere Interessenvertretungen ihre Fragen und Anliegen einbringen. Ein zusätzliches Gefäss wird daher nicht als sinnvoll erachtet.

3. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass diese Wiese des Primarschulhauses für die anliegende, dicht belegte Tagesstruktur ein wichtiger Aussenraum ist?*

Ja, dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Wiese einen wichtigen Aussenraum für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule und deren Tagesstrukturen darstellt. Aus diesem Grund wurde die Bauplatzinstallation in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Erziehungsdepartement so geplant, dass der Schule möglichst viel Fläche zur Nutzung erhalten bleibt. Unabhängig davon verfügt die Primarschule Hirzbrunnen auch während der Bauzeit über ausreichend Pausenflächen. Die gemäss den geltenden Raumstandards erforderliche Fläche für die 18 Klassen ist gewährleistet.

4. *Weshalb wurde die Baustellenpiste nicht am äusseren Rand der Wiese in Richtung Olsbergerweg angelegt, sodass die Wiese zu einem möglichst grossen Anteil für die Tagesstruktur etc. nutzbar bliebe?*

Bei der Planung der Baupiste hat die Projektleitung die Bedürfnisse der Betroffenen mit den Anforderungen des Baubetriebs (z.B. bestehende Bäume, bestehendes Tor zur Zufahrt, Lagerung der Humusschicht vor Ort aufgrund des Japankäfers, Nutzung befestigter Sportfläche für die Installation, Wendekreis der Fahrzeuge, etc.) koordiniert und einen bestmöglichen Kompromiss umgesetzt. Um die Anliegen der Schule zu berücksichtigen, wurde das Erziehungsdepartement bei der Planung mit einbezogen.

5. *Wie werden die Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Schulwegsicherheit und Sicherheit generell bei der Bewertung der Offerten der Planungs- und Bauunternehmen berücksichtigt und gewichtet?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Baustellen auf Schulwegen für Kinder, insbesondere für Kindergartenkinder, besondere Herausforderungen darstellen. Deshalb wird der Schulwegsicherheit bei der Planung und Umsetzung von Baustellen im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein spezialisiertes Planungsbüro hat im Vorfeld der Ausschreibungen die Baustellensicherheit sowie die Sicherheit der Schulwege geplant. Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Delegierten der Projektleitung und der Verkehrspolizei. Die Ergebnisse und Vorgaben sind in die Ausschreibungen eingeflossen und mussten von den Unternehmern übernommen werden (Anlieferungszeiten, Parkplätze, u.a.).

6. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat generell, die Interessen der Kinder in Bauprojekten des Tiefbauamtes und des Hochbauamtes sicherzustellen?*
Wäre es denkbar, dass den involvierten Verwaltungsstellen und den beauftragten Dritten eine «Verantwortliche für Schulwegsicherheit» zur Seite gestellt wird, welche die Zuständigen für die Verkehrsführung fachlich unterstützt sowie Meldungen aus der Bevölkerung und von Institutionen koordiniert?

Wie bereits erwähnt, war das Erziehungsdepartement von Anfang an in die Planung des Projekts eingebunden. Es vertritt die Interessen der Kinder, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der weiteren Nutzerinnen und Nutzer der Schule. Mit dem Versand des Informationsbriefes zum Baustart und zu den folgenden Meilensteinen besteht zudem für die Bevölkerung und Institutionen die Möglichkeit, sich zu melden und auf Gefahren hinzuweisen.

Unabhängig von der Baustelle steht mit dem «Koordinationsgremium Schulwegsicherheit» (KOGESSI) eine Stelle zur Verfügung, bei welcher Sicherheitsmängel direkt gemeldet werden können. Fachpersonen aus den Bereichen Verkehrsprävention (JSD), Verkehrssicherheit (JSD), Verkehrstechnik (BVD) und Bildung (ED) kümmern sich bei KOGESSI um Fragen zur Sicherheit auf Schulwegen. Die Anliegen können aus der Bevölkerung, von den Schulen oder Elternorganisationen kommen. Das Gremium trifft sich in der Regel viermal pro Jahr unter Vorsitz des Erziehungsdepartements. Sämtliche Meldungen werden aufgenommen, geprüft und besprochen. Einfachere und dringende Anliegen werden auch zwischen den Sitzungen bearbeitet. Es erfolgt jeweils eine Rückmeldung an die meldende Person. Nötigenfalls werden Massnahmen durch die jeweils verantwortliche Dienststelle ausgelöst.

<https://www.bs.ch/ed/volksschulen/eltern/schulweg>

7. *Wie wird sichergestellt, dass Erkenntnisse zum Umgang mit Schulwegsicherheit zwischen Tiefbau- und Hochbauamt geteilt werden?*

Bei allen Bauarbeiten, welche die Allmend betreffen (Hoch- und Tiefbau), werden Fachpersonen der Polizei (Verkehrssicherheit) einbezogen, welche auch in der KOGESSI (siehe Beantwortung Frage 6) vertreten sind. Dort wird das gesamte Wissen gesammelt und von der Verkehrssicherheit jeweils in die nächsten Projekte eingebracht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin